



MEDIADATEN

NR. 60 | GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024

VERLAGSANGABEN

Der **FREIBURGER WOCHENBERICHT** wird mittwochs mit einer Auflage von **100.500 Exemplaren** kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Freiburg und Umgebung verteilt. Mit seinen aktuellen lokalen Inhalten ist der **FREIBURGER WOCHENBERICHT** ein attraktiver und zuverlässiger Werbeträger.

Verlag	Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg Postfach 566, 79005 Freiburg
Telefon	Zentrale 07 61 / 45 15 - 35 00 Kleinanzeigen - 35 00 Redaktionsleitung - 35 10 Geschäftsführung und Anzeigenleitung - 35 11 Grafik/Satz - 35 50
Telefax	07 61 / 45 15 - 35 01
Internet	www.freiburger-wochenbericht.de  
E-Mail	anzeigen@freiburger-wochenbericht.de
Format	Berliner Format
Auflage	100.500
Erscheinung	wöchentlich mittwochs
Anzeigenschluss	Montag 11 Uhr
Geschäftsbedingungen	Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags
Umsatzsteuer-ID-Nr.	DE 183754840
Geschäftsführung	Martin Zenke Patrick Zürcher

Bankverbindungen	Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau IBAN: DE26 6805 0101 0010 0168 64 BIC: FRSPDE66XXX
	Volksbank Freiburg eG IBAN: DE06 6809 0000 0002 5258 01 BIC: GENODE61FR1

Zahlungsbedingungen

Zahlung nach Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen netto. Bei Zahlung durch Bankeinzug oder Vorauszahlung abzüglich 3% Skonto. Bezüglich der Entgeltminderungen verweisen wir auf die aktuellen Zahlungs- und Konditionsvereinbarungen. Für Gelegenheitskunden und Erstaufträge: Grundsätzlich Vorkasse oder Bankeinzug. Kontaktanzeigen nur gegen Vorkasse. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mehr Vorteile für Ihre Werbung!
Neun erfolgreiche Wochenzeitungen – ein Ansprechpartner

MEDIENVERBUND
OBERRHEIN

Ein Unternehmen der BZ•medien

ANZEIGENPREISE

Platzierung	Ortspreis je mm	Grundpreis je mm
Innenteil	3,96 €	4,66 €
Sonderplatzierungen		
Titelseite Kopf	6,02 €	7,09 €
Titelseite Fuß	5,03 €	5,92 €
Sport-Titel Kopf	5,14 €	6,05 €
Sport-Titel Fuß	4,35 €	5,11 €
Textteilanzeigen Innenteil Mindesthöhe: 20 mm, maximal 2-spaltig, maximale Höhe: 100 mm	7,56 €	8,89 €
Präsentationsanzeigen 2-spaltig/35mm (nicht rabattfähig)	252,35 €	
Gewerbliche Kontaktanzeigen	5,06 €	5,95 €
Chiffre	Abholung 4,00 €	Zusendung 9,00 €

Sonderformate auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte		
Mengenstaffel	1.000 mm	4 %
mm-Abschlüsse	3.000 mm	6 %
von mindestens	5.000 mm	10 %
	10.000 mm	15 %
	20.000 mm	20 %
Malstaffel	3 Anzeigen	3 %
bei Mindestabnahme	6 Anzeigen	5 %
von	12 Anzeigen	10 %
	26 Anzeigen	15 %
	52 Anzeigen	20 %
Strecken	ab 4 Seiten	45 %
	ab 6 Seiten	50 %
	ab 8 Seiten	55 %

Anzeigenstrecken werden völlig getrennt vom Anzeigenabschluss abgerechnet.

Rabatte ab 50 mm Mindestgröße.

Großabschlüsse nach besonderer Vereinbarung.

Informationen

Ortspreis (ohne Rabatte):

für Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe

Grundpreis (ohne Rabatte):

für Werbemittler und Agenturen

Panorama-Anzeigen, Anzeigen-Kollektive und

Verlagssonderseiten auf Anfrage.

TECHNISCHE DATEN

Digitale Druckunterlagen

Druckdaten	Zur Anzeigenproduktion bevorzugen wir Druckunterlagen im Standardformat PDF/X-4 . Weiterführende Informationen zur Erzeugung gültiger PDF/X-4-Dokumente finden Sie unter: www.pdfx-ready.ch
E-mail	satz@freiburger-wochenbericht.de
Telefon	07 61 / 45 15 -35 50

Druck

Druckverfahren	wasserloser Coldset (Zeitungsdruck-Offset)
Druckbedingungen	Druck nach der aktuell gültigen ISO-Norm 12647-3
Farben	4-Farben-Druck Black, Cyan, Magenta, Yellow Schmuckfarben werden CMYK aufgebaut. Geringfügige Abweichungen in Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Spalten

Format	Berliner Format
Satzspiegel	285 mm Breite / 412 mm Höhe
Ganzseitige Anzeige	285 mm Breite / 428 mm Höhe
	1 Spalte 45 mm
	2 Spalten 93 mm
	3 Spalten 141 mm
	4 Spalten 189 mm
	5 Spalten 237 mm
	6 Spalten 285 mm
	13 Spalten 600 mm

Referenzkunden



BEILAGENPREISE

Gewicht	Ortspreis	Grundpreis
bis 20 g	68,00 € per ‰	80,00 € per ‰
bis 30 g	74,00€ per ‰	87,00 € per ‰
ab 31 g jedes weitere Gramm	+ 0,99 €	+ 1,16 €
Gedruckte Auflage	100.500	
Mindeststückzahl	5.000	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer!

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Format eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

Verpackung: keine Schnürung, möglichst große Lagen pro Paket, Paletten sind mit Palettendeckel/Stahlband zu verschnüren.

Lagerkapazitäten: Wir haben sehr begrenzte Lagerkapazitäten. Bei zu früh angelieferten Prospekten behalten wir uns vor, Lagerkosten in Höhe von 6 € pro Palette und angefangene Lagerwoche in Rechnung zu stellen.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder eingelegt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn die Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet.

Bei Belegung von Teilbezirken wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung oder Konkurrenz-ausschluss nicht zusichern.

Informationen	
frühester Anliefertermin	8 Tage vor Erscheinen
spätester Anliefertermin	3 Tage vor Erscheinen
Anlieferung	lose auf Paletten, frei Haus
Mindestformat	Breite 105 mm, Höhe 148 mm
Maximalformat	Breite 225 mm Höhe 315 mm Seitenbund links
	größere und andere Formate auf Anfrage
Gewicht	mindestens 120 g/m ² Papier mindestens 5 g/Beilage
Rücktrittsrecht	bis 4 Wochen vor Erscheinen. Später werden 50% des Auftragswerts berechnet.
Versandanschrift – Zeitungsbeilagen	Freiburger Druck GmbH & Co. KG Basler Straße Anfahrt über BZ-Auffahrt 79115 Freiburg
Warenannahme	montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr
Direktverteilung	auf Anfrage, Telefon 07 61 / 45 15 - 35 00

BEILAGEN-VERTEILBEZIRKE IN ZAHLEN UND PLZ

Freiburg STADTBEZIRKE

- | 5.803 Stadtmitte (79098)
- | 4.655 Neuburg (79104)
- | 2.025 Herdern (79104, 79108)
- | 3.005 Beurbarung (79104, 79106, 79108)
- | 6.465 Zähringen (79104, 79108)
- | 7.310 Stühlinger (79106)
- | 4.105 Mooswald (79110)
- | 5.225 Betzenhausen (79106, 79110, 79114)
- | 1.930 Lehen (79110)
- | 3.300 Landwasser (79110)
- | 8.435 Haslach (79114, 79115)
- | 6.330 Weingarten (79114, 79115)
- | 3.300 Rieselfeld (79111)
- | 5.760 St. Georgen (79111)
- | 3.852 Littenweiler (79117)
- | 5.800 Mittelwiehre (79100, 79102, 79117)

Freiburg STADTBEZIRKE

- | 5.954 Oberwiehre (79102, 79117)
 - | 5.783 Unterwiehre (79100)
 - | 1.145 Vauban (79100)
- Auflage Freiburg STADTBEZIRKE: 90.182**

Freiburg RANDBEZIRKE

- | 2.335 Hochdorf (79108)
 - | 743 Günterstal (79100)
 - | 1.105 Ebnet (79117)
 - | 1.195 Kappel (79117)
 - | 2.340 Merzhausen (79249)
- Auflage Freiburg RANDBEZIRKE: 7.718**
- Sonderauslagestellen: 2.600**
- Verteilte Auflage: 97.900**
- Gedruckte Auflage: 100.500**

VERBREITUNGSGEBIET



DER TITEL – DER SPORT-TITEL

15x California

Ab 67.900 €

Sofort verfügbar!

Gehlert

Freiburger Wochenbericht

29. Woche | Mittwoch, 27. September 2023 | Auflage 100.500

Freie Lachstraße, Seit über 70 Jahren!

CAMPING

Eröffnung der Mössle

Mo, Di, 16 und 17

Schmolck

Wir suchen Dich!

1872-Mediker (Inkl.)

Serviceassistent (Inkl.)

Servicekraft (Inkl.)

15x California

Ab 67.900 €

Sofort verfügbar!

Gehlert

Freiburger Wochenbericht

29. Woche | Mittwoch, 27. September 2023 | Auflage 100.500

Freie Lachstraße, Seit über 70 Jahren!

CAMPING

Eröffnung der Mössle

Mo, Di, 16 und 17

Schmolck

Wir suchen Dich!

1872-Mediker (Inkl.)

Serviceassistent (Inkl.)

Servicekraft (Inkl.)

15x California

Ab 67.900 €

Sofort verfügbar!

Gehlert

Freiburger Wochenbericht

29. Woche | Mittwoch, 27. September 2023 | Auflage 100.500

Freie Lachstraße, Seit über 70 Jahren!

CAMPING

Eröffnung der Mössle

Mo, Di, 16 und 17

Schmolck

Wir suchen Dich!

1872-Mediker (Inkl.)

Serviceassistent (Inkl.)

Servicekraft (Inkl.)

15x California

Ab 67.900 €

Sofort verfügbar!

Gehlert

Freiburger Wochenbericht

29. Woche | Mittwoch, 27. September 2023 | Auflage 100.500

Freie Lachstraße, Seit über 70 Jahren!

CAMPING

Eröffnung der Mössle

Mo, Di, 16 und 17

Schmolck

Wir suchen Dich!

1872-Mediker (Inkl.)

Serviceassistent (Inkl.)

Servicekraft (Inkl.)

15x California

Ab 67.900 €

Sofort verfügbar!

Gehlert

Freiburger Wochenbericht

29. Woche | Mittwoch, 27. September 2023 | Auflage 100.500

Freie Lachstraße, Seit über 70 Jahren!

CAMPING

Eröffnung der Mössle

Mo, Di, 16 und 17

Schmolck

Wir suchen Dich!

1872-Mediker (Inkl.)

Serviceassistent (Inkl.)

Servicekraft (Inkl.)

ALL WE NEED IS CHEESE

POP-UP RESTAURANT

Dove

Freiburger Wochenbericht

30. Woche | Mittwoch, 4. Oktober 2023 | Auflage 100.500

SPORT

WÖLFE

Landesliga der EHC Freiburg

100%

ALL WE NEED IS CHEESE

POP-UP RESTAURANT

Dove

Freiburger Wochenbericht

30. Woche | Mittwoch, 4. Oktober 2023 | Auflage 100.500

SPORT

WÖLFE

Landesliga der EHC Freiburg

100%

ALL WE NEED IS CHEESE

POP-UP RESTAURANT

Dove

Freiburger Wochenbericht

30. Woche | Mittwoch, 4. Oktober 2023 | Auflage 100.500

SPORT

WÖLFE

Landesliga der EHC Freiburg

100%

„Sind auf einem guten Weg“

Beim Ziel, die Innenstadt attraktiver zu machen, setzen die Akteure auf mehr Austausch untereinander

Text des wöchentlichen schreibenden Wochenberichts stellt die Freiburger Innenstadt als Menschen an. Die zügigen die Freizeitszenarien in der Altstadt, die sich nach dem Brandstiftung in diesem Jahr nur langsam erholen. Die Stadt hat ein Ziel: die Innenstadt attraktiver zu machen, indem sie den Austausch untereinander fördert. Die Stadt hat ein Ziel: die Innenstadt attraktiver zu machen, indem sie den Austausch untereinander fördert.

Volle Kraft voraus

Tipps wie gegen Topla punkten

Nico von Spieler ist beim SC Breisgau und Kommunikator

Minuten des Saisons und dem Freizeitszenarien in der Innenstadt attraktiver zu machen, indem sie den Austausch untereinander fördert.

Freiburger Wochenbericht

29. Woche | Mittwoch, 27. September 2023 | Auflage 100.500

Freie Lachstraße, Seit über 70 Jahren!

Freiburger Wochenbericht

30. Woche | Mittwoch, 4. Oktober 2023 | Auflage 100.500

Ermittlungserfolg: Polizei schnappt Betrüger

Masche „falscher Polizeibeamter“ – Zwei Verdächtige wurden vergangene Woche auf frischer Tat festgenommen

Die Polizei hat zwei Verdächtige festgenommen, die eine Masche „falscher Polizeibeamter“ ausgeübt hatten. Die Verdächtige wurden vergangene Woche auf frischer Tat festgenommen.

REGEN

12°

MÜLLER

FASZINATION ELEKTROTECHNIK

ISHOCKEY – DEL 2

1. FISUBALL-BUNDESLIGA

ANGELL

Infotermine

Mo. 14.10. 10:00 Uhr Tag der offenen Tür (Infotermine)

Mi. 18.11. 10:00 Uhr Infababend Grundschule

Do. 07.12. 10:00 Uhr Infababend Gymnasium & Realschule

Sa. 13.01. 10:00 Uhr Hausführung

ANGELL

Infotermine

REGEN

10°

REGEN

10°

MÜLLER

FASZINATION ELEKTROTECHNIK

ISHOCKEY – DEL 2

1. FISUBALL-BUNDESLIGA

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE

I. Vertragsgrundlagen

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Aufträge eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigekunde) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen im Freiburger Wochenbericht. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten die AGB entsprechend für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers im Freiburger Wochenbericht und sonstiger Printmedien (Fremdbeilagenauftrag).
2. Anzeiginhalt umfasst sämtliche zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, gleich ob in Text, Bild, Zeichen, Video, Ton oder sonstiger Darstellungsform.
3. Die Beauftragung und Veröffentlichung von Anzeigen über bzw. auf www.freiburger-wochenbericht.de erfolgt durch die Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH.
4. Auftragnehmer und Vertragspartner für alle Aufträge ist: **Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, HRB 290364, Amtsgericht Freiburg**
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers über den Abschluss von Anzeigenaufträgen haben gegenüber dem Verlag keine Geltung.
6. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

II. Vertragsschluss

1. Der Abschluss dieses Vertrags setzt die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit des Kunden voraus.
2. Der Vertragsschluss erfolgt nur in deutscher Sprache.
3. Eine Anzeigenaufgabe kann persönlich in der Geschäftsstelle des Freiburger Wochenberichts, telefonisch, schriftlich, per Fax oder elektronisch erfolgen.
4. Bei einer elektronischen Anzeigenaufgabe über www.freiburger-wochenbericht.de gibt der Kunde über das Anzeigenformular ein Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Der Kunde kann seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ korrigieren. Mit dieser Bestätigung gibt der Kunde ein rechtsverbindliches Angebot gegenüber dem Auftragnehmer ab. Die nachfolgende Eingangsbestätigung per E-Mail enthält noch keine Annahmeerklärung des Auftragnehmers. Der Vertrag kommt erst mit Annahme des Angebots zustande, wobei die Annahme erklärt werden kann mit Auftragsbestätigung, Rechnungsstellung

oder Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer.

5. Der Auftragnehmer kann über die Annahme eines Angebots nach billigem Ermessen entscheiden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die per Internet erteilt wurden oder in der Geschäftsstelle, bei Annahmestellen, bei Trägeragenturen, von Vertretern oder anderen Mitarbeitern des Verlags ohne Beanstandungen entgegengenommen worden sind. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

III. Leistungen des Verlags, Laufzeit

1. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung werden Anzeigenaufträge unverzüglich ausgeführt. Eine Gewähr für die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag wird nur übernommen, wenn dies durch den Auftragnehmer durch ausdrückliche Vereinbarung bestätigt wird.
2. Es besteht kein Konkurrenzschutz für Anzeigen- und Beilagenaufträge.
3. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzeigeninhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit und auf eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hin zu überprüfen. Bei Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder etwaigen Rechtsverletzungen kann die Anzeige ganz oder teilweise ohne vorausgehende Benachrichtigung des Kunden gelöscht oder gesperrt werden. Dies gilt gleichermaßen, wenn in Onlineanzeigen Cookies oder weitere Instrumente der Datenübermittlung enthalten sind.

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung in Print- und anderen Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen

örtlich unbegrenzt zu übertragen.

2. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigeninhalte, einschließlich Informationen, Daten, Texten, Software, Musik, Bilder, Grafiken, Videos oder sonstigen Inhalten.
3. Für die rechtzeitige und vollständige Übermittlung/Anlieferung von Anzeigentexten, Druckunterlagen oder Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
4. Aufträge für Anzeigen- und Fremdbeilagen, die erklärtenmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Mediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss unterrichtet werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien virusfrei sind. Dateien mit Viren können entschädigungslos gelöscht werden.
6. Der Kunde ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben der zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte und Anzeigentexte verpflichtet. Wenn die Anzeigen mit Fotos illustriert werden, dürfen diese nur das in der Anzeige bezeichnete Objekt abbilden und nicht manipuliert sein.
7. Der Kunde ist verpflichtet, keine Anzeigeninhalte zu veröffentlichen, die sittenwidrig sind oder gegen bestehende Gesetze (insbesondere Strafrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht) verstoßen. Das Setzen von Cookies (Firstparty und Thirdparty) sowie weitere Datenübermittlungen (z.B. via HTTP-Request) aus Onlineanzeigen sind nicht gestattet.
8. Die Einstellung von Anzeigeninhalten und -texten durch Kunden im Namen von Dritten ohne deren ausdrückliche vorherige Zustimmung ist unzulässig. Insbesondere dürfen ohne Einwilligung des Betroffenen keine Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht werden.
9. Der Auftraggeber hat allein dafür Sorge zu tragen, dass durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte. Sofern Rechte Dritter betroffen sind, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass diese der konkreten Art der Veröffentlichung zugestimmt haben. Auf Verlangen hat er dies in Textform zu bestätigen.

10. Werden durch die Anzeige Rechte Dritter verletzt, hat der Auftraggeber den Verlag von möglichen Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen freizustellen, es sei denn der Auftraggeber hätte die Rechtsverletzung nicht zu vertreten. Dies kann insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und die Kosten einer erforderlich werdenden Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs umfassen.

V. Platzierung und Gestaltung von Anzeigen

1. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung oder Gestaltung von Anzeigen sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird bei Beauftragung ausdrücklich vereinbart, bspw. durch Vereinbarung eines gesonderten Entgelts für Platzierungen auf einer bestimmten Seite, Hervorhebung durch Rahmen, farbliche Hinterlegung o.ä.
2. Eine offensichtlich falsche Rubrizierung durch den Kunden kann durch den Verlag berichtigt werden.
3. Anzeigen unter den Rubriken "Bekanntschaften" und "Kontakte" werden grundsätzlich nur per Vorkasse veröffentlicht.
4. Sind Beilagen in Umbruch und Druck zeitungssähnlich und erwecken sie durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung, werden sie als „Fremdbeilage“ oder in ähnlicher Weise kenntlich gemacht und als Werblock bzw. als Anzeigenstrecke abgerechnet.
5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Textteil-Anzeigen werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Private Gelegenheitsanzeigen sind nur solche Inserate, die von Privatpersonen aufgegeben werden, keinen Bezug zu einer geschäftlichen Betätigung haben und in der Regel nur einmalig gestellt werden, um ihren Zweck zu erfüllen. Wiederholte Anzeigen für Waren oder Dienstleistungen sind daher keine privaten Gelegenheitsanzeigen und müssen als geschäftliche Anzeigen aufgegeben werden.

VI. Anderweitige Veröffentlichung

1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen außer in der gebuchten Ausgabe zusätzlich auch selbst oder durch Schwester- sowie Partnerunternehmen online zu veröffentlichen. Hieraus ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen des Auftraggebers. Dieser kann der weiteren Veröffentlichung gegenüber dem Auftragnehmer in Textform widersprechen.
2. Hat der Auftragnehmer die optische und drucktechnische Gestaltung der Anzeige für den Auftraggeber ausgeführt, so ist eine Verwendung dieser Anzeigenvorlage zum Zweck anderweitiger Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragneh-

mers gestattet. Bei schuldhaften Verstößen des Auftragnehmers können die Kosten der Gestaltung geltend gemacht werden.

VII. Probeabzüge und Korrekturen

1. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Bei vorbehaltloser Rücksendung trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der im Einzelfall gesetzten angemessenen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt, sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Übermittlung des Probeabzugs hierauf nochmals ausdrücklich hinweist.
2. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für von ihm zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

VIII. Preisermittlung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss jeweils aktuelle Preisliste.
2. Für Sonderseiten oder Sonderbeilagen können besondere Ausgabeneinheiten oder -kombinationen gebildet und von der Preisliste abweichende Entgelte vereinbart werden.
3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

IX. Abruf von Anzeigen und Mengennachlass

1. Anzeigen, die nicht sofort, sondern erst auf Abruf veröffentlicht werden sollen, sind vom Auftraggeber innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigenaufträge über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen auf Abruf des Auftraggebers sind innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wobei die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen ist.
2. Der Auftraggeber hat nur dann rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
3. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb desselben Abschlusses während der nach Absatz 1 zu bestimmenden Laufzeit zur Erlangung höherer Nachlässe über die vereinbarte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Der Anspruch auf

höheren Nachlass ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

4. Wird die in einem Abschluss vereinbarte Anzeigenmenge aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nicht vollständig abgerufen, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Auftragnehmers beruht.

X. Zahlungsbedingungen

1. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Vorauszahlung des Auftraggebers abhängig gemacht werden, wobei die Vorauszahlung frühestens vier Wochen vor der voraussichtlichen Veröffentlichung gefordert werden darf.
2. Die Veröffentlichung einer Anzeige kann von der Teilnahme am Einzugsermächtignungsverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren abhängig gemacht werden. Die Beträge werden jeweils innerhalb von sechs Werktagen nach Fälligkeit eingezogen.
3. Nachlässe für vorzeitige Zahlungen sind nach Preisliste oder abweichender Vereinbarung möglich.
4. Bei länger laufenden Schaltungen oder Aufträgen über mehrere Anzeigen können Rechnungen auch über einzelne Anzeigen oder Teilmengen gestellt werden. Insbesondere sind monatliche Vor- schuss- oder Zwischenabrechnungen möglich.
5. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

XI. Gewährleistung

1. Wird eine Anzeige unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt oder veröffentlicht, so hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist eine Ersatzanzeige unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zur Nachbesserung untauglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags und auf Schadensersatz (hierzu gilt XII. Haftung). Beruht der fehlerhafte Abdruck der Anzeige auf einem Mangel der vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen, der für den Auftragnehmer nicht erkennbar war, so stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsansprüche zu.

2. Offensichtliche Mängel müssen vom Kunden innerhalb von vier Wochen nach der erstmaligen Veröffentlichung angezeigt werden; ist der Anzeigenvertrag für den Kunden ein Handelsgeschäft müssen offensichtliche Mängel unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung, sonstige Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung angezeigt werden. Ansonsten ist der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

3. Wird die bei regelmäßigem Geschäftsgang zu erwartende Veröffentlichung einer Anzeige infolge höherer Gewalt, einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, einer Betriebsstörung, Störung des Arbeitsfriedens oder Arbeitskampfmaßnahme unmöglich, ohne dass die jeweilige Störung vom Auftragnehmer zu vertreten wäre, ist der Anspruch auf Erbringung der Anzeigenleistung ausgeschlossen.

XII. Haftung

1. Bei Verträgen oder sonstigen geschäftlichen Kontakten, die aufgrund einer Anzeige zwischen dem Anzeigenkunden und Dritten zustande kommen, ist der Verlag weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler. Vertragsanbahnung, Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung erfolgen allein im Verhältnis des Anzeigenkunden zum Dritten. Der Verlag übernimmt hierfür keine Verantwortung.

2. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie die Identität und Integrität der Kunden.

3. Bei Schadensersatzansprüchen aus Garantieverprechen, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen vorsätzlicher Schädigung oder wegen der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur, wenn ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden oder einfachen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, zur Last fällt. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ist die Haftung dabei der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Gegenüber Unternehmen haftet der Auftragnehmer für einfache Erfüllungsgehilfen nur, wenn wesentliche Vertragspflichten grob oder leicht fahrlässig verletzt werden.

5. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XIII. Druckunterlagen und Belege

1. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

2. Es besteht eine Pflicht, dem Auftragsauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.

XIV. Ziffernanzeigen

1. Eingänge auf Ziffernanzeigen bei Abholaufträgen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Eingänge auf Ziffernanzeigen mit vereinbarter Zusendung werden vier Wochen lang zugestellt. Nach dieser Frist werden die Zuschriften vernichtet. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden auf dem normalen Postwege oder per E-Mail weitergeleitet.

2. Dem Auftragnehmer kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

3. Sperrvermerke in Zuschriften auf Ziffernanzeigen können nicht berücksichtigt werden.

XV. Provisionen

1. Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen disponiert werden, werden Werbungsmittlern nicht provisioniert. Anzeigen und Beilagen mit amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Beilagen von Wohlfahrtsunternehmen und Vereinen, Anzeigen und Beilagen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe werden Werbungsmittlern provisioniert, wenn sie diesen gegenüber zum Grundpreis abgerechnet werden.

XVI. Mindestlohn

1. Der Verlag garantiert, dass sie bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen anderen anwendbaren Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen wird.

2. Der Verlag garantiert ferner, dass auch etwaige von ihrem beauftragten Nachunternehmer sowie etwaige diesen Nachunternehmers nachgeschaltete Nachunternehmer bei Durchführung der Leistungen ihre Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 1 Absatz 1 MiLoG und etwaigen

anderen Vorschriften zum Mindestlohn in der jeweils gültigen Fassung zu jedem Zeitpunkt erfüllen werden.

XVII. Sonstiges

1. Sämtliche Ansprüche aus oder wegen des Vertrags unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher, bleiben zwingende verbraucherschützende Vorschriften des Staates unberührt, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Sofern der Auftragnehmer kein Verbraucher ist, ist Freiburg im Breisgau Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die aus einem Auftragsauftrag resultieren.

XVIII. Streitbeilegung, Schlichtung

1. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit.

2. Es besteht keine Verpflichtung oder Bereitschaft, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

XIX. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet zur Erfüllung des Nutzungs- und Vertragsverhältnis mit der betroffenen Person oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DS-GVO. Soweit erforderlich können Daten dabei auch an Dritte weitergegeben werden.

2. Bei der Datenerhebung nach Ziff. 1 wird dem Betroffenen mitgeteilt, welche personenbezogenen Daten zwingend erforderlich sind und welche Daten freiwillig angegeben werden können. Sämtliche Daten werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts erhoben und verarbeitet.

3. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung können die Daten auch zu Zwecken der Werbung oder in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung herangezogen werden. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Betroffene jederzeit in Textform gegenüber dem Vertragspartner oder per E-Mail an datenschutz@freiburgerwochenbericht.de widersprechen.

4. Für weitere Informationen gilt die Datenschutzerklärung des Verlags, unter anderem abrufbar unter <https://www.freiburgerwochenbericht.de/datenschutz/>

WIDERRUFSBELEHRUNG

Ist der Auftraggeber Verbraucher, d. h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und erfolgt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Fernabsatz) besteht ein Widerrufsrecht. Ein Widerrufsrecht besteht für Verbraucher daher insbesondere bei Anzeigenaufträgen über www.freiburger-wochenbericht.de. Widerrufsrechte nach weiteren Vorschriften werden nicht ausgeschlossen.

Es gilt folgende Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Telefon: 0761 / 4515 - 3500, Telefax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Freiburger Wochenbericht Verlags GmbH, Lörracher Straße 3, 79115 Freiburg, Tel.: 0761 / 4515 - 3500, Fax: 0761 / 4515 - 3501, E-Mail: anzeigen@freiburger-wochenbericht.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) _____

den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) _____

Bestellt am (*) _____ /erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Freiburger
Wochenbericht

PURE LESEFREUDE. SEIT ÜBER 70 JAHREN!